

Ressort: Finanzen

Kükentötung: Bundesverwaltungsgericht lässt Revision zu

Leipzig, 03.01.2017, 16:24 Uhr

GDN - Das massenhafte Töten von Eintagsküken wird ein Fall für das Bundesverwaltungsgericht: Das Leipziger Gericht hat in den Verfahren der Kreise Gütersloh und Paderborn eine Revision zugelassen, berichtet das "Westfalen-Blatt". Weitere Angaben machte das Gericht demnach nicht, die Beschlüsse seien den Verfahrensbeteiligten noch nicht zugestellt worden.

Die Kreise gehen gegen ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vor. Es hatte im Mai das systematische Töten männlicher Küken für vereinbar mit dem Tierschutz erklärt. Das Töten der Küken sei nicht zu beanstanden, weil das Bundestierschutzgesetz dies erlaube. Revision gegen die Urteile wurde nicht zugelassen. Dagegen hatten die unterlegenen beiden Kreise auf Anweisung des Umweltministeriums Beschwerde eingelegt. Das Land hatte die Behörden 2013 angewiesen, den Brütereien das Töten der Eintagsküken zu untersagen. Elf Brütereien hatten daraufhin gegen die beiden Kreise geklagt, das OVG hatte ihre Auffassung bestätigt. Die Bundesregierung lehnt ein Verbot der Kükentötung ab und hofft auf eine technische Lösung, bei der männliche Embryos vor dem Brüten aussortiert werden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-83322/kuekentoetung-bundesverwaltungsgericht-laesst-revision-zu.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com